STADT ERFTSTADT

Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 14.02.2013

---

24 Bebauungsplan Nr. 54, Erftstadt-Köttingen; Vereinfachte Änderung 52/2013

Für das im Anlageplan gekennzeichnete Grundstück wird ein Vereinfachtes Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 54, Erftstadt-Köttingen, gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.Ziel der Planung ist die Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche für den Bau der Erweiterung des Kindergartens/Familienzentrum-Köttingen.

Die V52/2012 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)